

despite all modernization efforts, Thais still aim to preserve the human dimension in their environment. The uniqueness of places is emphasized also in the genealogy of the slum settlement, when the author points out that Klong Toei is the least typical, being a 'rich' slum from which emerged an assertive politicized movement. The (possibly inevitable) chapter on sex workers in Bangkok stresses that women catering to foreign tourists make up only about 2 percent of that trade. From various personal interviews the author points out that these sex workers are generally older than the majority of colleagues when they enter, often as a result of failed relationships with Thai men.

The last chapter on contesting urbanisms summarizes the author's impressions of Bangkok's development and ends with a portrait of the Bangkok Forum, a lobby group established by activist Chaiwat Thirapantu after the fatal clashes between government and students in May 1992. He could draw on his political experiences from many years spent in Germany to enhance the quality of city life through active citizen involvement in the decision-making process. While social science literature on non-Western societies often reveals how Western-theory inspired this field of study still is, and that most books are still written by Western authors, this example of citizen involvement leads back to the initial question about people's own realities. Are these developments a sign of 'Westernization', or, to quote Clifford Geertz, rather part of "one of the significant mysteries of man's life in culture: how it is that other people's creations can be so utterly their own and so deeply part of us"?

Sabine Grund

YEONG HEUI LEE, *Wege zur nachhaltigen Entwicklung in der Republik Korea*. (FAGUS-Schriften Bd. 13). Berlin: Universitätsverlag der TU Berlin, 2004. XX, 283 Seiten, € 25,90. ISBN 3-7983-1952-9

Das Buch vermittelt interessante aktuelle Informationen über das südkoreanische Umwelt- und Planungsrecht unter dem Aspekt der Transformation des Nachhaltigkeitsprinzips. In diesem Zusammenhang erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem New-Governance-Ansatz, der weithin als der Königsweg der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprinzips auch in der deutschen Literatur favorisiert wird. Die Autorin zeigt am Beispiel der Republik Korea auf, dass die bisherige Umsetzung vorbildlich erfolgt ist, allerdings nicht mit diffusen partizipativ-kommunikativen New-Governance-Strukturen, sondern auf der Basis der geltenden Rechts- und Verwaltungsordnung durch die dazu legitimierten Institutionen. Ein wesentliches Instrument ist dabei ein der Nachhaltigkeit angepasstes Planungsrecht und die ihr entsprechende Planung der Landesentwicklung, die derzeit mit dem „Vierten umfassenden Plan für die Entwicklung und Bewahrung des Gesamtstaatsgebiets“ angestrebt werden.

Das Buch beginnt mit dem Begriffsverständnis und den historischen Wurzeln des Nachhaltigkeitsgedankens. Der scheinbar unauflösbare Definitionenstreit in der Literatur begründet die Notwendigkeit, eine eigene Definition der nachhaltigen Entwicklung den Erörterungen voranzustellen.

Einer der Schwerpunkte des Buches ist die Ausgestaltung der nachhaltigen Entwicklung im südkoreanischen Recht. Recht ist neben Planung, medialer Vermittlung und Politik der wesentliche Transformationsmechanismus des Nachhaltigkeitsprinzips, mögen auch Steuerungsdefizite beklagt werden. So stellt denn die Autorin die Entwicklung des Umweltrechts seit Kriegsende vom Emissionsschutzrecht über ein medienübergreifendes bis hin zu einem nachhaltigkeitsgerechten Umweltrecht phasenspezifisch dar, wobei sie auf fachrechtliche Details eingeht und dies in Zeitafeln systematisiert. Ein gesonderter Abschnitt gilt dem Vergleich der südkoreanischen und deutschen umwelt- und planungsrechtlichen Umsetzungsregelungen der nachhaltigen Entwicklung, wobei bedeutsame Unterschiede zwischen den beiden Verrechtlichungsansätzen erkennbar werden. Das deutsche Raumordnungsgesetz formuliert neben der Hervorhebung der Generationengerechtigkeit lediglich in den Zweckbestimmungen einen formalen Aspekt des Nachhaltigkeitsprinzips – alle drei Dimensionen der Zukunftsfähigkeit bei planerischen Entscheidungen zu berücksichtigen, ohne dabei konkrete rechtlich bindende Vorgaben zu machen –, mit der Folge, dass hier, ähnlich wie im Bodenschutzrecht, eher symbolisch Politik intendiert ist. Demgegenüber steht die dem Nachhaltigkeitsgedanken besser entsprechende Vorrangregelung des koreanischen "Grundlagengesetzes für die Umweltpolitik", das die ökologische Komponente der nachhaltigen Entwicklung offensiver umsetzt. Überhaupt bauen die koreanischen Regelungen wichtige Elemente des Sustainability-Konzepts so in das Umwelt- und Planungsrecht ein, dass sie in der Rechtswirklichkeit auch tatsächlich Relevanz erlangen können.

Die Autorin befasst sich anschließend mit der gesellschaftlichen Resonanz der normativen Festlegungen und widmet sich der Entwicklung des Umweltbewusstseins. In diesem Zusammenhang sind die Ausführungen über das Risikoverständnis von Interesse, die an dem praktischen Beispiel der Atommüllentsorgung und dem Widerstand der Bevölkerung gegen die Anlage von Endlagern auf abgelegenen Inseln festgemacht werden – ein Thema, das gleichfalls mit der Generationengerechtigkeit zu tun hat. Aufschlussreich sind auch die auf empirisches Material zurückgreifenden Betrachtungen über die Entwicklung der Einstellung der Bevölkerung zum Umweltschutz und speziell zur Bodenpolitik.

Die Erörterungen münden schließlich in ein problembehaftetes mediales Feld des nachhaltigen Umweltschutzes, die Wasserwirtschaft. Obwohl hier Annäherungen an das Nachhaltigkeitsgebot durch neuere Ansätze erkennbar sind, vor allem durch die systematische und konkret normierte Nutzung von Regenwasser und wiederaufbereitetem Wasser vor dem Hintergrund von Prognosen über die zukünftige Verfügbarkeit von Trinkwasser in Südkorea, wurde die Umsetzung des Nachhaltigkeitsgebots in diesem Bereich freilich noch nicht in vollem Umfang

bewältigt. Die aktuelle Reformdiskussion über Wege der nachhaltigen Wasserwirtschaft wird in diesem Zusammenhang geschildert. Zum Schluss stellt Yeong Heui Lee ein bemerkenswertes Fallbeispiel für die im allgemeinen noch fehlende, jedoch notwendige Einbindung der Bürger in die Wasserwirtschaft dar, eine Selbsthilfeeaktion zur Verbesserung der Wasserqualität des Flusses Daepocheon in der Stadt Kimhae im Süden der Republik. Die Darstellung mündet in der Forderung, die Wasserkultur zu ändern und von der Fehleinschätzung Abschied zu nehmen, allein durch Umweltechnik die Natur, den Wasserkreislauf und hinreichende Wasserressourcen erhalten zu können.

Walter Bückmann

DENNIS R. SCHILLING / JIANFEI KRALLE (Hrsg.), *Die Frau im alten China. Bild und Wirklichkeit. Studien zu den Quellen der Zhou- und Han-Zeit.* (Münchener Ostasiatische Studien, Bd. 77). Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2001. XI, 187 Seiten, € 32,00. ISBN 3-515-07751-0

Ende der 1970er und in den 1980er Jahren gehörte die historische Frauenforschung hierzulande in den Themenkreis einer sozialgeschichtlich orientierten Sinologie. US-amerikanische SinologInnen machten sich spätestens in den 1990er Jahren an eine Frauenforschung im Sinne der *gender studies*, wenn auch m. E. ziemlich ausschließlich auf die Späte Kaiserzeit (Ming-Qing) und das moderne China bezogen. Umso erfreulicher, dass Nachwuchswissenschaftler, zu denen die beiden Herausgeber und einige der Autoren zählen, das Thema für eine frühe Zeit, das China unmittelbar vor und nach der Zeitenwende (Dynastien Zhou und Han), erneut aufgreifen und ein ganzes Buch der „Frau im alten China“ widmen.

Im Vorwort geht Dennis Schilling auf das methodische Anliegen des Buches ein, in dem insgesamt sechs Beiträge versammelt sind: Über ereignisgeschichtliche Informationen hinaus stünden sozial- bzw. strukturgeschichtliche Fragen im Mittelpunkt. Die Lektüre zeigt allerdings, dass einige Beiträge explizit und implizit mit einem neueren methodischen Instrumentarium (Narrationen, Intertextualität) arbeiten, so dass ein Methodenpluralismus vorherrscht.

Nach einer Sichtung der Quellen, die für diese Epoche infrage kommen, kann nur ein Blick von außen auf bestimmte Aspekte weiblicher Lebenswelten gerichtet werden, denn autobiographische Textpassagen, ohnehin spärlich, fehlen gänzlich. Es ist sicher richtig, wenn konstatiert wird, dass unzählige Quellen noch nicht für die historische Frauenforschung ausgewertet sind, also „Die Zeit, in der die historische Frauenforschung eine endgültige und umfassende Antwort auf die Frage nach der Lebenswirklichkeit der Frau in der chinesischen Geschichte geben kann, ... noch fern [liegt].“ (S. VII) Diesen Satz würde ich aus meinem Methodenverständnis heraus allerdings nicht unterschreiben wollen, denn *endgültige* und *umfassende* Antworten auf die *Lebenswirklichkeit* kann es